

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 07.07.2022

BV-Nr. 284 1071 2022

Betreff: Erteilung Prüfungsauftrag für Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020

Werte Stadträte,

gemäß § 88 c Abs. 2 der SächsGemO hat der Stadtrat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festzustellen.

Da die Stadt Herrnhut kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, kann sie nach § 103 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO entweder einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen oder sich eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.

Den Prüfauftrag für die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Schüllermann und Partner AG“ bereits erhalten und durchgeführt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Schüllermann und Partner AG“ ist seit 1969 als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anerkannt (s. Anerkennungsurkunde) und Mitglied der Wirtschaftsprüfungskammer. Erfahrungen kann sie vor allem bei der Entwicklung des Finanzwesens im kommunalen Bereich aufweisen, da sie die Kommunen bei der Umstellung von der Kameralistik bis hin zur Doppik geschult bzw. betreut hat.

In Anbetracht der schon durchgeführten Prüfungen verfügt die Gesellschaft mittlerweile über spezielle Kenntnisse des Haushaltes Herrnhut. Dies ist bei der Nachholung der Jahresabschlüsse von Vorteil.

Aus genannten Gründen und empfiehlt die Kämmerei dem Stadtrat, den Prüfauftrag über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 weiterhin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Schüllermann und Partner AG“ zu erteilen.

Beschluss Nr.: 284 1071 2022

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut erteilt der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Schüllermann und Partner AG“ den Prüfauftrag für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 +1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



J. Müller
Kämmerin

Sichtvermerk:



R. Riecke
Bürgermeister



ANERKENNUNGSURKUNDE

Die Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung-
Gesellschaft m.b.H.,
Sprendlingen,

wird nach dem Gesetz über eine Berufsordnung
der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)
vom 24. Juli 1961 (Bundesgesetzbl. 1 S. 1049) als

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

anerkannt.

WIESBADEN, DEN 15. Dezember 1969

DER HESSISCHE MINISTER
FÜR
WIRTSCHAFT UND TECHNIK

Im Auftrag

(Dr. Chorvat)

Regierungsdirektor



BESCHEINIGUNG

Die Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Robert-Bosch-Str. 5, 63303 Dreieich ist seit dem 15. Dezember 1969 als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anerkannt und Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Sie ist unter der Registernummer 150730100 in das öffentliche Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben die berufliche Aufgabe, betriebswirtschaftliche Prüfungen, insbesondere solche von Jahresabschlüssen wirtschaftlicher Unternehmen, durchzuführen und Bestätigungsvermerke über die Vornahme und das Ergebnis solcher Prüfungen zu erteilen. Sie dürfen ihre Auftraggeber in steuerlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften beraten und vertreten, unter Berufung auf ihren Berufseid auf den Gebieten der wirtschaftlichen Betriebsführung als Sachverständige auftreten sowie in wirtschaftlichen Angelegenheiten beraten und fremde Interessen wahren. Sie sind zur treuhänderischen Verwaltung befugt.

Um gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 319 Abs. 1 Satz 3 HGB durchzuführen, muss die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gesetzlicher Abschlussprüfer in das öffentliche Berufsregister eingetragen sein. Die Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist derzeit als gesetzlicher Abschlussprüfer in das öffentliche Berufsregister eingetragen.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind Abschlussprüfungsgesellschaften im Sinne der Richtlinie über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen, 2006/43/EG vom 17. Mai 2006, zuletzt geändert durch die RL 2014/56/EU vom 16. April 2014, wenn sie als gesetzliche Abschlussprüfer in das öffentliche Berufsregister eingetragen sind.

Berlin, 6. Februar 2020

RA/FA VerwR Dr. Peter Uhlmann
Abteilungsleiter



RAin Manuela Schwoy
Referatsleiterin